

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 26 (1875)

Artikel: Aus dem Bericht über die Bewirtschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1873/74

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1 a—c) wäre von Seite des Staates ein einmaliger Kredit von circa 2000 Fr. erforderlich, und zwar 1000 Fr. für die Förderung der forstlichen und 1000 Fr. für die Förderung der wasserbaupolizeilichen Zwecke. Die zur Ausführung der unter Ziffer 2 und 3 erwähnten Wasserbauten erforderlichen und die sich jährlich wiederholenden Ausgaben lassen sich noch nicht genau bestimmen, in forstlicher Beziehung werden sie nicht bedeutend sein und sich aus dem Kredit für Handhabung der Forstpolizei, § 2 des Forstgesetzes, befreiten lassen. Auch die Wasserbauten werden keine sehr großen Kosten veranlassen, weil in der Hauptsache nur Sohlenversicherungen nothwendig werden, deren Ausführung keine großen Schwierigkeiten entgegenstehen.

Aus dem Bericht über die Bewirthshschaffung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Jahr 1873/74.

Der Flächeninhalt der Staatswaldungen beträgt nach der Areal-tabelle am Schlusse des Jahres 1873/74 5680 Zuchart 3509 Quadratfuß. Gegenüber dem Vorjahr hat er sich um 339 Zuchart 4786 Quadratfuß vermehrt. Diese Vermehrung setzt sich aus folgenden Veränderungen zusammen:

Ankäufe 356^{1/4} Zuch. 9900 Quadratfuß um Fr. 195,200. —
Neue Vermessung 15^{1/4} " 149 "

Vermehrung 371^{3/4} Zuch. 49 Quadratfuß um Fr. 195,200. —
Verkäufe 32^{1/2} " 5263 " " 36,920. 88

Vermehrung 339 Zuch. 4786 Quadratfuß für Fr. 158,279. 12
210^{2/4} Zuch. 9400 Quadratfuß von den angekauften Waldungen liegen im Großherzogthum Baden.

Die Material- und Gelderträge sind folgende:

	Fläche.				Material-Ertrag.					Geld-			
	Wald Zuch.	Wies- sen Zuch.	Schlä- ge Zuch.	Nutz- Holz Klastr.	Brenn- holz Klastr.	Reisig Klastr.	Summe im Ganzen Klastr.	pr. Zuch. Klastr.	Torf Klastr.	Streu- Centr.	Pflan- zen Stück	Ertrag. Fr.	Rp.
Hauptnutzung . . .	5198,30	—	61,46	1736,92	2126,50	650,71	4514,13	0,87	—	—	—	170360	74
Zwischennutzung . . .	—	—	—	407,71	706,50	370,57	1484,78	0,29	—	—	—	41563	02
Nebennutzung . . .	—	165,29	—	—	—	—	—	—	350	3917	221325	11418	65
Verchiedenes . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	22
Summe . . .	5198,30	165,29	61,46	2144,63	2833,00	1021,28	5998,91	1,16	350	3917	221325	223402	63

Dem Vorjahr gegenüber:

Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	150	2768	25728	9471	43
Weniger	71,65	6,74	1,62	72,37	98,50	78,62	249,49	0,03	—	—	—	—	—

Die Hauptnutzung beträgt 75 und die Zwischennutzung 25 % der Gesamtnutzung. Zur Hauptnutzung verhält sich die Zwischennutzung wie 33 : 100.

Von der Gesamtnutzung bestehen 36 % in Nutzhölz, 47 % in Brennholz und 17 % in Reisig.

Von der Hauptnutzung bestehen 39 % in Nutzhölz, 47 % in Brennholz und 14 % in Reisig.

Von der Zwischennutzung bestehen 27 % in Nutzhölz, 47 % in Brennholz und 26 % in Reisig.

Diese Verhältniszahlen stehen den vorjährigen nahe.

Zum Geldertrag hat die Hauptnutzung 80 und die Zwischennutzung 20 % beigetragen. Bei der Hauptnutzung beträgt der Erlös aus Nutzhölz 51, aus Brennholz 41 und aus Reisig 8 %.

Die Durchschnittspreise per Klafter à 75 Cubiff. f. M. und 100 Reisigwellen stellten sich wie folgt:

Fr. 50. 27	für das Nutzhölz der Hauptnutzung,
" 32. 60	" Brennholz "
" 21. 03	" Reisig "
" 37. 74	im Durchschnitt "
" 27. 99	" " " Zwischennutzung und
" 35. 33	" " " aller Sortimente.

Der Durchschnittspreis aller Sortimente übersteigt denjenigen des Vorjahrs um Fr. 1. 77 per Klafter oder 5 %. Die Preissteigerung blieb etwas hinter der vorjährigen zurück. Auch in diesem Jahr zeigt sich wieder ein stärkeres Steigen der Preise bei den besseren als bei den geringen Sortimenten, am stärksten ist der Preis des guten Brennholzes gestiegen.

Der Erlös aus Nebennutzungen beträgt nahezu das Dreifache des vorjährigen. Die Ursache liegt in den guten Erträgen der neu angekauften Güter.

Die Verwaltungs-, Erndte- und Verbesserungskosten betragen unter Hinzurechnung der Hälfte der aus der Staatskasse bezahlten Besoldung der Forstbeamten Fr. 54,147. 28 (die andere Hälfte fällt auf die Gemeinds- und Korporationswälder).

Davon fallen auf:

Die Verwaltung . . .	Fr. 19,393. 14	oder Fr. 3. 61 pr. Zuch.
" Holzerndte . . .	" 21,179. 10	" 3. 95 "
" Forstverbesserungsarbeiten . . .	" 13,018. 54	" 2. 43 "
Verschiedenes . . .	" 556. 50	" —. 10 "
Gesamtausgabe . . .	" 54,147. 28	" 10. 9 "

In Prozenten ausgedrückt betragen:

Die Verwaltungskosten	8,7 %	der Roheinn.	u.	35,8 %	der Gesamtausg.
„ Erdtefkosten	9,5	„	„	39,1	„
„ Forstverbesserungsk.	5,8	„	„	24,1	„
Verchiedenes	0,2	„	„	1,0	„
Die Gesamtausgabe	24,2	„	„		

Der Reinertrag beträgt Fr. 179,228. 01, oder nach Abzug der Hälfte der nicht in der Forstrechnung erscheinenden Forstbeamtenbesoldungen Fr. 169,255. 35, er übersteigt denjenigen des Vorjahres um 5,6 Prozent. Ohne Berücksichtigung der Besoldungen beträgt der Reinertrag per Zuchart der Gesamtsfläche Fr. 33. 41 und nach Abzug derselben Fr. 31. 55.

Zur Aufforstung gelangten 45,82 Zuch., worunter ca. 22 Zuch. früher landwirtschaftlich benutzte Fläche. Zu diesen Aufforstungen und den Nachbesserungen wurden 66 Pfd. Nadelholzsamem, 72,632 Nadel- und 24,220 Laubholzpflanzen verwendet. Die Kosten betragen Fr. 2013. 01 im Ganzen, oder Fr. 43. 93 per Zuch. der aufgeforsteten Fläche. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten per Zuchart um Fr. 1. 90 oder um 4 $\frac{1}{2}$ Prozent gestiegen. Der verwendete Samen besteht zum größern Theil aus Föhren, zum kleineren aus Lärchensamen und wurde auf trockne, kiesige Böden gesäet, und zwar — einen einzigen Schlag ausgenommen — zwischen weitläufig ausgeführte Pflanzungen.

Der Erfolg der Pflanzungen ist ganz befriedigend, derjenige der Saaten zum Theil gering.

In den Pflanzschulen wurden 146 Pfd. Samen gesäet und 221,475 Pflanzen versezt; die Ausgaben für dieselben betragen Fr. 2041. 82. Diese Ausgaben wurden durch den Erlös aus verkauften Pflanzen gedeckt. Der Zustand der Pflanzschulen ist leider kein befriedigender. Die Saaten lassen seit ein paar Jahren, ganz besonders aber im Berichtsjahr, viel zu wünschen und in den Pflanzbetten haben Engerlinge und ungünstige Witterung großen Schaden angerichtet. Im letzten Sommer sind die im Frühjahr verschulden Pflanzen sehr wenig gewachsen.

Die Unterhaltung der Holzabfuhrstraßen veranlasse eine Ausgabe von Fr. 2785. 20. Die neu angelegten oder durchgreifend korrigirten Holzabfuhrstraßen haben eine Länge von 7506 Fuß und kosteten Fr. 3511. 90. Die Gesamtausgaben für die Holzabfuhrwege betragen demnach Fr. 6297. 10 oder Fr. 1. 17 per Zuch.

Die Entwässerungsarbeiten erreichten der Trockenlegung nasser Stellen auf den angekauften Hofgütern wegen eine bedeutende Ausdehnung.

Es werden durchweg offene Gräben gemacht. Die neu angelegten Gräben haben eine Länge von 7226' und kosteten Fr. 623. 46. Die Offenhaltung der alten Gräben veranlaßte eine Ausgabe von Fr. 136. 65 und die Ausbesserung der vom Hochwasser beschädigten Wahrungen an der Töß bei Kyburg eine solche von Fr. 632. 80. Die Gesamtkosten für Entwässerungen und Uferversicherungen betragen demnach Fr. 1392. 91, oder 26 Rp. per Zuchart.

Die Ausgaben für Forstverbesserungsarbeiten vertheilen sich auf die einzelnen Titel wie folgt:

	Im Ganzen.	pr. Zuchart.	In Proz. der ganzen Ausgaben.
Saaten und Pflanzungen	Fr. 2013. 01	38 Ets.	16,1
Saat- und Pflanzschulen	„ 2041. 82	38 „	16,3
Wegbau und Unterhaltung	„ 6297. 10	117 „	50,3
Entwässerung u. Uferversicherung	„ 1392. 91	26 „	11,1
Unterhaltung der Grenzen	„ 21. 70	0,04 „	0,2
Verschiedenes	„ 752. 10	14 „	6,0

Summe Fr. 12518. 64 233,04 Ets. —

Vom 1. Juni 1873 bis 31. Dezember 1874 brachten die Staatsförster 24 Frevelfälle zur Anzeige, wobei jedoch nur in 20 Fällen die Thäter genannt werden konnten. Bei diesen waren 24 Personen betheiligt.

Der Werth des entwendeten Materials wurde von den Förstern auf Fr. 37. 90 und der indirekte Schaden auf Fr. 23 geschätzt. Der dem Staate zuerkannte Werth- und Schadenersatz beträgt Fr. 29. 90, wovon jedoch nur Fr. 25 erhältlich waren. Die Strafen betragen Fr. 86 und 2 Tage Gefängniß.

Stürme, Schnee- und Dufstanhang haben keine erheblichen Schädigungen angerichtet, dagegen hat die kalte Witterung im Frühjahr 1874 nicht nur die jungen Triebe und die schon gekeimten jungen Pflanzen — namentlich die Weißtannen und Buchen — beschädigt, sondern das Wachsthum der Waldbäume im Allgemeinen zurückgehalten.

Von den schädlichen Insekten machten sich in vielen Pflanzungen die Rüsselkäfer bemerkbar und in einem Theil der Saat- und Pflanzschulen haben die Maikäferlarven ihre Zerstörungen fortgesetzt. Die Schädigungen durch die Maikäfer waren der kalten Witterung zur Schwärmezeit wegen nicht so bedeutend, wie zu befürchten war.